

AN DEN
DEUTSCHEN BUNDESTAG
PETITIONSAUSSCHUSS

- BERLIN, 13. AUGUST 2010 -

1961 MAUERBAU UND SCHIESSBEFEHL

PLATZ DER REPUBLIK 1

11011 BERLIN

Petition an den Deutschen Bundestag

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Petition unterstützen die Unterzeichner die Ihnen bereits vorliegenden Petitionen zum Fremdrentengesetz (FRG) für ehem. DDR-Flüchtlinge vor Mauerfall und begehren den Status quo ante.

Begründung:

Die Eingliederung ist ein Rechtsakt, vollzogen auf dem Boden des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und einzeln für jeden ehem. Flüchtling vor Mauerfall (Altübersiedler). Die Ergebnisse der Eingliederung sind damit vom Grundgesetz geschützt. Mit dem Schutz des Grundgesetzes wirbt auch das BMAS selbst. Unmissverständlich stellt es das Sozialstaatsprinzip auf ihrer Internetseite dar (s. letzter Absatz "Die Rente ist nachhaltig"): http://www.bmas.de/portal/13906/gesetzliche_rentenversicherung.html . Bestände der Schutz des Grundgesetzes nicht, so müssten beispielsweise sämtliche nicht beitragsbezogenen Leistungen innerhalb des Rentenüberleitungsgesetzes (RÜG, RüErgG) auf den Prüfstand gestellt und aktuell deren Rechtmäßigkeit überprüft werden.

Die Unterzeichner bitten den Petitionsausschuss um eine Definition und Datierung des Begriffes "ehemaliger DDR-Flüchtling". Hier sind die Unterscheidungsmerkmale zwischen "Bestands- bzw. Altübersiedlern" und „Neuübersiedlern“ herauszuarbeiten.

Begründung:

Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob der „eiserne Vorhang“ durchdrungen wurde oder eine geöffnete Grenze passiert werden konnte. Dazu sind die politischen, rechtlichen und sozialen Unterscheidungsmerkmale von höchster Relevanz. Mit einer den historischen Realitäten gerecht werdenden Definition und Datierung sind die genannten politischen, sozialen und rechtlichen Unterschiede zu den beigetretenen DDR-Bürgern - den ausschließlichen Adressaten des Rentenüberleitungsgesetzes (RÜG, RüErgG) - gegeben und die Gründe für das FRG aus dem rechtsstaatlich vollzogenem Eingliederungsverfahren zu sortieren und konkret zu benennen. (Auf Anforderung können fünfzehn Punkte nachgereicht werden.)

Die Beschwerde richtet sich an den Gesetzgeber bzw. Regierung und Parlament.

Begründung:

Die Regierung und das Parlament mögen bitte ihre bisherige Abwehr gegenüber der deutsch-deutschen Flüchtlingsgeneration aufgeben, die Sachlage mit dem gebotenen Respekt gegenüber den vor-Mauerfall-Flüchtlingen (Altübersiedlern) durchdenken und die Rückgabe der zugesagten Altersversorgung nach FRG-Tabellenwerten veranlassen. Der Gesetzgeber möge bitte den oben genannten historischen Realitäten Rechnung tragen und ganz klar unterscheiden, ob eine geschlossene Staatsgrenze überwunden wurde oder ein

Umzug bei offener Grenze stattgefunden hat. Damit ließe sich der Vertrauensschutz im § 259a SGB VI (FRG-Tabellenwerte) fokussieren, konkretisieren und die Verantwortung gegenüber den Betroffenen aus rechtlicher, sozialer und politischer Sicht verpflichtend wahrnehmen. Mit dieser längst fälligen Entscheidung wären die Altübersiedler der Geburtsjahrgänge nach 1936 aus der diskriminierenden Hypothek des §259a SGB VI entlassen.

Um einem Missbrauch bei erweitertem Vertrauensschutz im §259a SGB VI vorzubeugen, sollte die Einzelprüfung des Rentenanspruches durch die DRV Bund mit einer Überprüfung auf Stasi-Tätigkeit durch die BStU verbunden werden.

Diese Petition unterzeichnet: